

ANHANG V

Bescheinigung über Urteile und gerichtliche Vergleiche im Sinne der Artikel 54 und 58 des Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen

1. Ursprungsstaat
2. Gericht oder sonst befugte Stelle, das/die die vorliegende Bescheinigung ausgestellt hat
 - 2.1. Name
 - 2.2. Anschrift
 - 2.3. Tel./Fax/E-Mail
3. Gericht, das die Entscheidung erlassen hat/vor dem der Prozessvergleich geschlossen wurde (*)
 - 3.1. Bezeichnung des Gerichts
 - 3.2. Gerichtsort
4. Entscheidung/Prozessvergleich (*)
 - 4.1. Datum
 - 4.2. Aktenzeichen
 - 4.3. Die Parteien der Entscheidung/des Prozessvergleichs (*)
 - 4.3.1. Name(n) des (der) Kläger(s)
 - 4.3.2. Name(n) des (der) Beklagten
 - 4.3.3. gegebenenfalls Name(n) der anderen Partei(en)
 - 4.4. Datum der Zustellung des verfahrenseinleitenden Schriftstücks, wenn die Entscheidung in einem Verfahren ergangen ist, auf das sich der Beklagte nicht eingelassen hat
 - 4.5. Wortlaut des Urteilsspruchs/des Prozessvergleichs (*) in der Anlage zu dieser Bescheinigung
5. Name(n) der Partei(en), der (denen) Prozesskostenhilfe gewährt wurde

Die Entscheidung/der Prozessvergleich (*) ist im Ursprungsstaat vollstreckbar (Artikel 38 und 58 des Übereinkommens)

gegen:

Name:

Geschehen zu _____ am _____

Unterschrift und/oder Dienstsiegel

(*) Nichtzutreffendes streichen.